

Lob der Schleuser

In Verfahren gegen sogenannte „Schleuser“ gelingt der Justiz die Herstellung einer Konkordanz zwischen Gesetz und Recht häufig nicht. Die nach weit verbreiteter Auffassung notwendige strikte Abschottung der Festung Europa, geringe Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und politische Brandstifterei nicht nur aus dem konservativen Lager stehen dem im Weg. Von Axel Nagler



Helfende Hände
*in vielen Fällen ist eine erfolgreiche Flucht ohne
Unterstützung eines kundigen Schleusers nicht
durchzuführen.*

Es ist längst überfällig, für die vielen Bekannten und die noch größere Zahl der Unbekannten, die verfolgten und gepeinigten, Not leidenden Menschen bei der Einreise nach Deutschland und in die EU Hilfe leisten, eine Lanze zu brechen. Diese Menschen, gemeinhin verächtlich „Schleuser“ genannt, gehören nicht vor ein Strafgericht; ihr Handeln ist, wenn sie im nachstehend geschilderten Sinne gehandelt haben, nicht strafwürdig, sondern lobenswert. Der Zynismus der Politik, die einerseits das Elend in Syrien und im Kosovo, die Verfolgung von Regimekritikern und Homosexuellen in Russland, China, Nordkorea und Uganda beklagt, andererseits aber der Einreise verfolgter und gequälter Menschen nahezu unüberbrückbare Hindernisse in den Weg setzt, ist unerträglich. Die Europäische Union, die ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sein will, und ihre Mitgliedstaaten haben ein System geschaffen, das es verfolgten, gequälten und erniedrigten Menschen, die dringend Hilfe benötigen, nahezu unmöglich macht, ohne die Fluchthelfer und -helferinnen Schutz und Hilfe in Europa zu finden. Diese dann vor Strafgerichte zu stellen und in Gefängnisse zu sperren, ist pharisäerhaft widersprüchlich und zutiefst inhuman.

Rechtslage „ganz einfach“

Die Einreise eines schutzbedürftigen Menschen aus Russland, Syrien, Uganda oder sonst wo, eines so genannten "Drittstaatsangehörigen", der nicht über ein Visum oder einen sonstigen Aufenthaltstitel verfügt und nicht direkt an der Grenze um Asyl nachsucht, ist gem. § 14 Abs. 2 AufenthG unerlaubt und nach § 95 Abs. 1 Ziff. 3 AufenthG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht. Bei einem Asylgesuch an der Grenze wird ihm die Einreise verweigert, wenn er aus einem sicheren Drittstaat im Sinne von § 26a AsylVfG einreist. Da Deutschland von sicheren Drittstaaten umgeben ist, ist es ausgeschlossen, ohne fremde Hilfe legal auf dem Land-, Luft- oder Seeweg in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen.

Daneben haben nach den so genannten Dublin II und III-Verordnungen Flüchtlinge und um internationalen Schutz Nachsuchende, die das Gebiet der Europäischen Union erreichen, ihr Asylverfahren grundsätzlich in dem Staat durchzuführen, indem sie zuerst in die EU ein-

gereist sind. Das hat zur Überlastung sämtlicher mit der Durchführung von Asyl- und Schutzverfahren befassten Systeme in Griechenland, Italien und Malta geführt, weshalb eine große Zahl von Gerichten bis hin zum EGMR die Rückführung von Flüchtlingen in diese Länder eingeschränkt bzw. untersagt haben.

Damit ist eine erlaubte Einreise nach Deutschland für Flüchtlinge so gut wie ausgeschlossen; stellen Sie ihren Asylantrag nach dem

Grenzübertritt unverzüglich, steht ihnen allerdings strafrechtlich der persönliche Strafausschlussgrund des Art. 31 der Genfer Flüchtlingskonvention zur Seite.

Zum Straftatbestand der unerlaubten Einreise nach § 95 Abs. 1 Ziff. 3 AufenthG kann nach den allgemeinen Vorschriften (§§ 26,27 StGB) Anstiftung und Beihilfe geleistet werden. Anstiftung und Beihilfe zur illegalen Einreise sind in § 96,97 AufenthG zum Sondertatbestand erhoben, wenn der Gehilfe hierfür einen Vorteil erhält oder sich versprechen lässt oder wiederholt oder zu Gunsten von mehreren Ausländern handelt. Wer in diesen Fällen gewerbsmäßig handelt oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, ist nach § 96 Abs. 2 Ziff. 1 und 2 AufenthG mit einer Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten bedroht. Wer beide Alternativen erfüllt, hat nach § 97 Abs. 2 des Gesetzes eine Mindeststrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erwarten.

Gleichartige Regeln existieren in allen Staaten der Europäischen Union. Auf das Beispiel Italien, das besonders relevant ist, weil so viele Menschen vor seinen Küsten sterben, komme ich noch zurück. (Siehe zum Beispiel Österreich *Es wird immer schlimmer: Österreichs Kampf gegen das „Schlepperunwesen“*, S. 76).

Unerträgliches Pharisäertum

Vor dem Landgericht Essen ist soeben ein umfangreiches Straferfahren wegen gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Menschen aus Syrien mit der Verhängung von nicht mehr bewährungsfähigen Freiheitsstrafen gegen drei der Angeklagten zu Ende gegangen. Drei weitere Angeklagte, die sich nicht offensiv verteidigt haben, erhielten zwar Bewährungsstrafen, daneben aber erhebliche Geldauflagen (in einem Fall 110.000 Euro) und anschließend die Kündigung durch ihren Arbeitgeber.

Die Flüchtenden wurden zumeist auf dem Landwege oder per Schiff oder per Flugzeug mittels gefälschter Dokumente nach Griechenland gebracht. Dort blieben sie zunächst, wurden untergebracht und gepflegt, teilweise mit Ausweisdokumenten für die Weiterreise versehen und dann in verschiedene Länder wie Österreich, Italien, Spanien, Frankreich, Belgien und Deutschland gebracht. In diesen Ländern haben sie in der Regel um Asyl oder internationalen Schutz nachgesucht und, soweit bekannt, ausnahmslos erhalten.

Diese Fluchtwege kosten Geld: es müssen gefälschte Papiere besorgt, Transportmittel angemietet oder Fahrkarten und Flugtickets gekauft werden, es müssen Unterkünfte für die verschiedenen Zwischenstopps auf den Reisen und Verpflegung besorgt und Helfer gewonnen werden. Dies alles ist, weil illegal, aufwändig und besonders teuer. Die Bundespolizei hat im Rahmen der Ermittlungen zigtausende von Telefonaten abgehört, in denen natürlich auch von Geld die Rede ist, zum Teil von Beträgen zwischen 4.000 und 10.000 Euro pro Person, teilweise noch darüber hinaus. Hieraus erwuchs die Beschuldigung, die Angeklagten hätten gewerbmäßig gehandelt, um aus dem Elend der Flüchtlinge für sich selbst Profit zu ziehen. Aus der mit sachfremden Erwägungen gespickten mündlichen Urteilsbegründung (die schriftliche liegt noch nicht vor) gegen einen der Angeklagten geht hervor, dass das Landgericht nicht feststellen konnte, dass bei dem Verurteilten ein irgendetwas gearteter Gewinn eingetreten ist. Das ist angesichts der immensen Kosten, die die Organisation einer solch illegalen Reise verursacht, nicht verwunderlich.

Die Anklage wegen bandenmäßiger Begehungsweise fiel schnell in sich zusammen. Die Helfer hatten von Fall zu Fall in unterschiedlichen Konstellationen je nach Anforderung Leuten aus dem Krisengebiet heraus gebracht, die entweder mit ihnen verwandt waren, aus dem gleichen Ort oder der gleichen Gegend stammten. Die Flüchtlinge haben in der Beweisaufnahme betont, dass sie immer fair behandelt, gut untergebracht und mit allen notwendigen Unterstützung bis hin zu ärztlicher Versorgung bedacht waren und haben sich ausdrücklich bei einem der am härtesten bestraften Angeklagten für ihre Rettung bedankt.

Gemeinsam ist allen Verfahren, dass den geflohenen Personen in Europa Schutz vor dem Grauen des syrischen Bürgerkrieges und den humanitären Katastrophen in den an Syrien angrenzenden Ländern und den dortigen Flüchtlingslagern geboten wird. Diejenigen aber, die es ihnen überhaupt ermöglicht haben, diesen Schutz und diese Hilfe in Anspruch zu nehmen, steckt man ins Gefängnis und hindert nicht nur sie an weiterer Hilfestellung, sondern bezweckt natürlich auch, andere von ähnlichen Hilfeleistungen abzuhalten.

Europa hätte Besseres zu tun

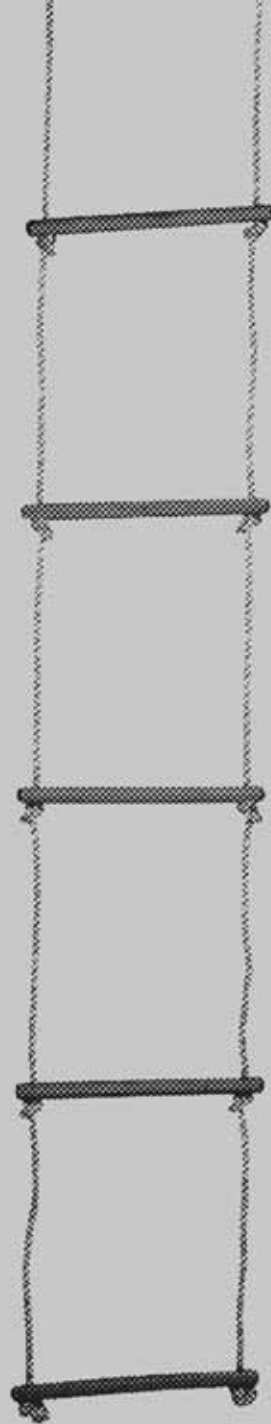
Der Libanon ist ein kleines Land, halb so groß wie Hessen. Seit Beginn des Aufstandes gegen das Assad-Regime und dessen blutiger Reaktion sind etwa 2,5 Millionen Syrer ins Ausland geflohen, davon zwischen 850.000 und 1,2 Millionen in den Libanon, Tendenz steigend. Angesichts der Einwohnerzahl des Libanon von 4,5 Millionen heißt das, dass etwa jeder vierte Bewohner syrischer Flüchtling ist. Der Libanon steht vor dem Kollaps: jeder Freiraum, jede Schule, jede Turnhalle, auch viele Moscheen, auch die Hochzeitshallen sind gefüllt mit Flüchtlingen, viele Libanesen teilen ihre Wohnungen mit ihnen. Die UN kommt mit der Registrierung der Flüchtlinge nicht mehr nach; die Verteilung von

Nahrungsmitteln durch UNHCR ist reduziert worden, weil die Vorräte nicht ausreichen. In Fernsehberichten war zu sehen, wie viele Kranke und verletzte Menschen es gibt, die Hilfe bitter nötig hätten, aber keine mehr bekommen, weil sie nicht verfügbar ist. Es ist Winter, der kälteste seit langer Zeit. Viele planen die Flucht. Im Frühjahr, wenn das Mittelmeer wieder ruhiger geworden ist, wollen sie mit den Kindern nach Europa aufbrechen. Alles, sagen sie, ist besser als das Leben hier. Auch das Risiko, auf dem Meer zu sterben.

Angesichts dieser Zustände ist die Aufnahme von nur insgesamt 10.000 Flüchtlingen in Deutschland beschämend. Das Verfahren, das ein syrischer Flüchtling durchlaufen muss, bevor er schließlich in Deutschland landen kann, ist so bürokratisch und langwierig, der Auswahlprozess so undurchsichtig, dass es kaum Wunder nimmt, dass von dem ersten zugesagten Kontingent

Freiheitsstrafen ohne Bewährung für drei Fluchthelfer.

Die Menschen, die sie aus Syrien nach Europa gebracht haben, bekamen Asyl oder internationalen Schutz.



Angreifbar!
*Ohne Hilfestellung eines Dritten, sind manche
Fluchhindernisse nicht zu überwinden*

**Zwei tunesische Fischer haben 44 Flüchtlinge aus
Seenot gerettet. Sie wurden zu 30 Monaten Haft
und 440.000 Euro Geldstrafe verurteilt
und erst nach Jahren freigesprochen.
Dann waren sie ruiniert.**

von 5000 Flüchtlingen erst ein Viertel hier angekommen ist. 20.000 Syrer sind daher illegal nach Deutschland gelangt. Menschen, die es wirklich dringend brauchen, haben so viel Zeit nicht und verzweifeln an den deutschen Vorgaben. Die humanitäre Lage spitzt sich von Tag zu Tag zu, Tausende bekommen keine medizinische Versorgung, Lebensmittel werden immer knapper. Es ist kein Wunder, dass die, die es noch können, daher auf anderen Wegen versuchten, der Hölle zu entkommen. Europa hätte wahrlich Besseres zu tun, als diejenigen zu verfolgen, die derartig schutzbedürftige Personen zu uns bringen.

Harte Strafen für Nothilfe auf See

Der Kapitän der „Cap Anamur“, der erste Offizier und der Vorsitzende des Komitees Cap Anamur/Deutsche Notärzte e.V. wurden nach der Rettung von 37 afrikanischen Schiffbrüchigen von einem defekten Schlauchboot wegen des Verdachts der Schleuserei in einem besonders schweren Fall am 12.07.2004 in Agrigent/Sizilien in Untersuchungshaft genommen, das Schiff wurde beschlagnahmt. Die drei Inhaftierten werden – wohl wegen des internationalen Aufsehens – bereits am 16.07.2004 mit der Auflage aus der Untersuchungshaft entlassen, das Land umgehend zu verlassen und mit einem Aufenthaltsverbot für die südlichen Küstenregionen Italiens belegt.

Mit teilweise von den Behörden bewusst verfälschten Beweisen werden die drei Personen von der Staatsanwaltschaft Agrigent nach Artikel 12 Abs. I, III und III bis des Gesetzes Nummer 286/98, dem so genannten Bossi/Fini-Gesetz, angeklagt. Danach sollen sie sich als Zusammenschluss von mindestens drei Personen der Einschleusung vor mehr als fünf Personen nach Italien in der Absicht, damit Gewinn zu erzielen, schuldig gemacht haben. Hierfür ist nach dem Gesetz eine Freiheitsstrafe von fünf bis zu 15 Jahren und zusätzlich Geldstrafe angedroht.

Da finanzielle Vorteile nicht festgestellt werden konnten, geht die am 04.07.2006 zugelassene Anklage davon aus, dass der Gewinn eben ein ideeller in Form öffentlicher Aufmerksamkeit gewesen sei. Nach fünf-

einhalbjährigem Strafverfahren in Sizilien konnten die Angeklagten des Prozesses um die „Cap Anamur“ mit ihrem Freispruch zwar einen Sieg feiern, aber um was für einen Preis: Fast sechs Jahre waren sie mit dem Strafprozess beschäftigt und mit Strafe bedroht – der Staatsanwalt hatte in seinem Plädoyer je vier Jahre Haft und 400.000 Euro Geldstrafe beantragt. Sie mussten mehrere hunderttausend Euro für Verteidigung und Reisekosten tragen, die Sie nicht erstattet bekommen, weil das italienische Recht dies auch im Falle des Freispruchs nicht vorsieht. Für sechs Jahre musste eine Kaution von 1,2 Millionen Euro gestellt werden.

Sie haben noch Glück gehabt, weil die öffentliche Aufmerksamkeit ihnen Unterstützung von Spendern eingebracht hat. Um die gleiche Zeit fand vor dem Landgericht Agrigent der Strafprozess gegen zwei tunesische Fischer statt, die 44 Flüchtlinge in der Nähe von Lampedusa aus Seenot gerettet hatten. Auch sie wurden wegen Schleusens angeklagt und im November 2009 zu 30 Monaten Haft sowie 440.000 Euro Geldstrafe verurteilt. Ihre immer noch beschlagnahmten Fischerboote waren aufgrund der langen Liegezeit beschädigt und unbrauchbar geworden. Nachdem sie im Frühjahr 2011 vom Oberlandesgericht Palermo freigesprochen wurden, waren sie ruiniert. Es ist bewundernswert, dass sich unter solchen Umständen immer noch mutige Seeleute finden, die Bootsflüchtlinge retten. Viele sehen aufgrund der zu erwartenden Schwierigkeiten über Seenotfälle hinweg, erst recht die Handelsschiffahrt. Keine Reederei kann sich die immensen Kosten einer größeren Fahrtverzögerung oder gar eines Verfahrens leisten; darauf wird offensichtlich gesetzt. Das erhöht die Todesrate ebenso massiv wie die zahlreichen Berichte darüber, dass die italienische Küstenwache Schiffen Hilfeleistung untersagt mit dem Hinweis, sie mache das selbst, dann aber nicht oder viel zu spät kommt.

800 Meter vor der Hafeneinfahrt von Lampedusa ertranken 366 Menschen. Im Hafen von Lampedusa lagen untätig mehrere Schiffe der Küstenwache.

Küstenwache sieht beim Ertrinken zu und wird aufgerüstet

In der Nacht zum 3. Dezember 2013 ertranken ca. 800 Meter vor der Hafeneinfahrt von Lampedusa von über 500 Flüchtlingen aus Somalia und Eritrea an Bord eines Kutters 366 Menschen. Das Schiff hatte Feuer gefangen und kenterte. Im Hafen von Lampedusa lagen mehrere Schiffe der Küstenwache. Sie halfen nicht. In den folgenden Stunden fuhren mehrere Schiffe an dem sinkenden Schiff und den Ertrinkenden vorbei, weil jeder, der Schiffbrüchigen hilft, wegen Beihilfe zur illegalen Einwanderung belangt werden und enorme Schwierigkeiten bekommen kann. Einige Fischer, die sich im Morgengrauen dennoch traute, Überlebende auf ihre Kutter zu ziehen, berichteten übereinstimmend, die Küstenwache habe sich geweigert, zu helfen. Dieses Verhalten, das jedenfalls nach deutschem Recht als Tötung durch Unterlassen in 366 Fällen angesehen werden kann, wird nicht strafrechtlich untersucht. Die europäische Politprominenz eilte sofort herbei und erklärte in Betroffenheit, es müsse sich etwas ändern. Was sich geändert hat, hat mit Humanität und Menschenrechten nichts, mit weiterer Abschottung aber sehr viel zu tun: es wurde EUROSUR eingeführt, das mithilfe von Drohnenkameras, Satelliten-Suchsystemen und offshore-Sensoren Flüchtlinge effizienter aufspüren soll. Das Budget von FRONTEX wurde um 30 Millionen Euro angehoben, und die spanische Enklave Melilla wird auf Beschluss der spanischen Regierung erneut mit NATO-Draht umwickelt, der im Jahr 2007 abmontiert worden war, nachdem mehrere Flüchtlinge darin verblutet waren; die italienische Küstenwache wurde mit zusätzlichen Schiffen und Drohnen aufgerüstet.

Menschenrechte spielen bei dieser Art von Politik offenbar keine Rolle, auch wenn der Präsident des Eu-

ropäischen Parlaments Martin Schulz erklärte: „Lampedusa wurde zum Gleichnis für eine europäische Flüchtlingspolitik, die aus dem Mittelmeer einen Friedhof macht.“ Recht hat er: zwischen 1988 und 2013 sind vor den Küsten allein Italiens nach Angaben der Menschenrechts-Organisation „*A boun diritto*“ mehr als 20000 Flüchtlinge ums Leben gekommen.

Es ist dieses Grenzregime, das die Menschen tötet, nicht die Fluchthelfer. Europa schließt die Grenzen und heuchelt dann Betroffenheit, wenn die Konsequenzen des Ausbaus zur Festung sichtbar werden, so der Vorsitzende von Pro Asyl, und der Generalsekretär von amnesty international fügte hinzu: „Die Europäische Union ist armselig daran gescheitert, ihre Rolle als Rückzugsort für die Flüchtlinge wahrzunehmen, die alles bis auf ihr Leben verloren haben.“ Immerhin hat Papst Franziskus die Kirchen dazu aufgerufen, Flüchtlinge zu beherbergen, auch wenn das den geltenden Gesetzen widerspricht.

Strafe muss sein für Lebensretter

Im August 2009 wurden vor dem Landgericht Osnabrück vier Tamilen angeklagt, die seit längerem in Deutschland lebten. Ihnen wurde vorgeworfen, banden- und gewerbsmäßig geschleust zu haben. Die Bundespolizei hatte umfangreich, insbesondere mittels Telefonüberwachung, aber auch im Wege polizeilicher Zusammenarbeit mit Polizeibehörden in Frankreich, Belgien, Großbritannien und Italien ermittelt.

Seit Ende 2006 führte die Sri-Lankische Armee, vom Ausland unterstützt, mit beispielloser Härte einen Feldzug gegen die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) und die von ihr im Norden Sri Lankas errichteten staatsähnlichen Strukturen, der schließlich mit Mai 2009 mit der militärischen Vernichtung der LTTE, der Ermordung ihrer Führer und der extralegalen Tötung zahlreicher Gefangener endete. Die Vereinten Nationen sprachen davon, dass der rücksichtslose Einsatz militärischer Gewalt in den letzten Wochen des Bürgerkrieges mindestens 40.000 zivile Opfer gefordert habe. Beispielsweise hatten die Regierungskräfte offiziell so genannte „no-fire-zones“ ausgewiesen, in die sich die Zivilbevölkerung während der Kämpfe zurückziehen können sollte. Gerade diese Zonen wurden dann aber mit Artilleriebeschuss und Bomben belegt. Auch Kirchen und Krankenhäuser, in die sich Menschen flüchteten, wurden gezielt bombardiert. Bereits in den langen Jahren zuvor war es seitens singhalesischer Sicherheitskräfte zu zahlreichen extralegalen Tötungen,

dem Verschwinden-Lassen von Personen und endemischen Folterungen gegen Tamilen, aber auch alle anderen gekommen, die sich der Tamilen annahmen oder oppositionell waren. Nach Ende des Krieges wurde die tamilische Bevölkerung in riesigen Lagern interniert und unter ihr nach vermeintlichen Kämpfern gesucht. Nicht wenige, die sich freiwillig ergaben, haben das nicht überlebt. Tamilen aus Sri Lanka wurde daher in Europa und sonst in der Welt in der Regel Asyl und Schutz gewährt. In der Schlussphase des Bürgerkrieges und in den Wirren danach hieß es „Rette sich wer, kann“, und eine große Fluchtwelle setzte ein, wobei sich die Fliehenden Hilfe suchend an ihre Brüder und Schwestern in der Diaspora wandten.

Die vier Angeklagten gehörten zu denen, die Hilferufe ihrer Verwandten, ehemaligen Nachbarn und sonstiger Tamilen und Tamilinnen nicht ungehört ließen, sondern zupackten. Hierzu war auch Geld erforderlich; der Seeweg war versperrt, eine Ausreise kam nur über den Flughafen Colombo in Betracht. Hierfür mussten gefälschte Papiere besorgt und insbesondere zwei Beamte der singhalesischen Grenzpolizei am Flughafen Colombo bestochen werden. Für die Flugtickets nach Europa, die Unterbringung und den Weitertransport der Menschen hier waren enorme Summen erforderlich; die vier Angeklagten, die natürlich auch Auslagen für Telefonate, Fahrten mit dem eigenen Pkw zum Teil über weite Strecken, Verpflegung etc. hatten, behielten am Ende von den gezahlten Geldern so gut wie nichts übrig. Sie haben auch nicht gehandelt, um Geld zu verdienen.

Der ersten Strafkammer des Landgerichts Osnabrück muss bereits bei Eingang der Akten derartiges geschwankt haben. Man konnte als Zeitungsleser auch von den Vorgängen in Sri Lanka jedenfalls rudimentär wissen. Das Verfahren blieb lange liegen und, als es schließlich aufgenommen wurde, fanden im Oktober 2011 ordnungsgemäße Gespräche im Sinne von § 257c StPO statt, in denen der oben geschilderten Sachverhalt zum Inhalt des Verfahrens gemacht wurde. Die Hauptverhandlung dauerte daraufhin nur wegen der Komplexität der Anklage und der Vielzahl der vorgeworfenen Fälle eineinhalb Tage und endete mit milden Bewährungsstrafen, die nach der Gesetzeslage nicht zu umgehen waren.

Schleuserparagrafen abschaffen!

Diese Fluchthelfer sind sämtlich mit Strafverfolgung überzogen und teilweise mit einem blauen Auge davon gekommen. Diese Behandlung haben sie nicht verdient angesichts dessen, was sie taten und beabsichtigten. Sie sind Helden.

Die Menschen aber werden nicht aufhören, zu uns zu kommen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, und wir müssen uns dessen bewusst sein, dass Europa für viele dieser Gründe die Ursachen gesetzt hat und noch heute setzt. Die politischen Verhältnisse, die die europäischen Kolonialmächte bei ihrem Rückzug hinterlassen haben, sind nur ein Teil davon. Vom 16. bis 18. Jahrhundert sind Europäer in Südamerika eingefallen und haben schiffsladungsweise Gold und Silber geraubt, das in Europa das Startkapital für die aufblühende Wirtschaft darstellte. Europäer haben ca. 20 Millionen Afrikaner zu Sklaven gemacht und in alle Welt verkauft. Durch die Ausbeutung ihrer Rohstoffe, das Leerfischen ihrer Meere, die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft für Billigprodukte und den Export hochsubventionierter Lebensmittel, die die Landwirtschaft dieser Länder vernichtet, stehen wir heute noch auf den Schultern der

Die Illegalisierung schafft einen überbeuerten Markt für diejenigen, die die Hoffnung wecken, Wege nach Europa bereiten zu können.

Bevölkerung der meisten Fluchtländer. Es geht uns gut, weil es ihnen schlecht geht. Von den ökonomischen, sozialen und politischen Krisen, die daraus entstehen, wollen wir nichts wissen, genauso wenig, wie jeder, der in Europa Schokolade isst, sich Gedanken darüber macht, unter welchen erbärmlichen Umständen Kinder den Kakao produzieren, damit wir billigen Schokolade bekommen und daran noch Spekulanten an den Rohstoffbörsen verdienen können.

Gegen den Druck, den diese Verhältnisse auslösen, helfen keine Grenzzäune, keine noch so hohen Mauern, keine off-shore-Sensoren, kein FRONTEX, kein Gesetz. Durch die Illegalisierung der Zuwanderung schaffen wir einen überbeuerten Markt für diejenigen, die die Hoffnung wecken, Wege nach Europa zeigen



Zartbittere Schoki

*Wer denkt schon beim Schokischlecken an die erbärmlichen
Umstände unter denen Kinder Kakao produzieren...*